

# Fertigpackungskontrolle

Schwerpunktkontrolle 2010: Bodenverbesserungsmittel-,  
Torf-, und Erdeprodukte

## **Fertigpackungen: Schwerpunktkontrolle Bodenverbesserungsmittel-, Torf-, und Erdeprodukte**

Zusätzlich zu den regelmäßigen Kontrollen im gesamten Bereich der Fertigpackungen führt das BEV auch schwerpunktmäßig Überprüfungen bei einzelnen Produktgruppen durch. Die Auswahl der Produktgruppen erfolgt anhand der Ergebnisse von Standardkontrollen, manchmal auch auf Grund von Konsumentenhinweisen.

Bei festgestellten messtechnischen Beanstandungen wird das Inverkehrbringen von unterfüllten Fertigpackungen durch das Markieren bzw. durch die Anbringung einer Verwendungssperre wirksam verhindert. Konsumentinnen und Konsumenten werden somit vor Übervorteilung, Produzenten bzw. Importeure vor unlauterem Wettbewerb geschützt.

Die Prüfkriterien:

- die tatsächliche Füllmenge (= messtechnische Überprüfung)
- die richtige Kennzeichnung (= Angabe der Nennfüllmenge)
- die Revision des verwendeten Kontroll- bzw. Abfüllmessgerätes
- das ordnungsgemäße Führen von betrieblichen Kontrollaufzeichnungen, Kontrollsystem

### **Produktgruppe Bodenverbesserungsmittel-, Torf-, und Erdeprodukte (Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge)**

Von Februar bis einschließlich Juli 2010 wurden 68 messtechnische Kontrollen durchgeführt.



Fertigpackungen auf Paletten

Dabei wurde bei Packungen größer 10 Liter Nennfüllmenge kontrolliert, ob die Vorgaben gemäß Fertigpackungsbestimmungen eingehalten wurden.

Bei den messtechnischen Kontrollen kommt eine spezielle Messvorrichtung gemäß Europanorm zur Anwendung.

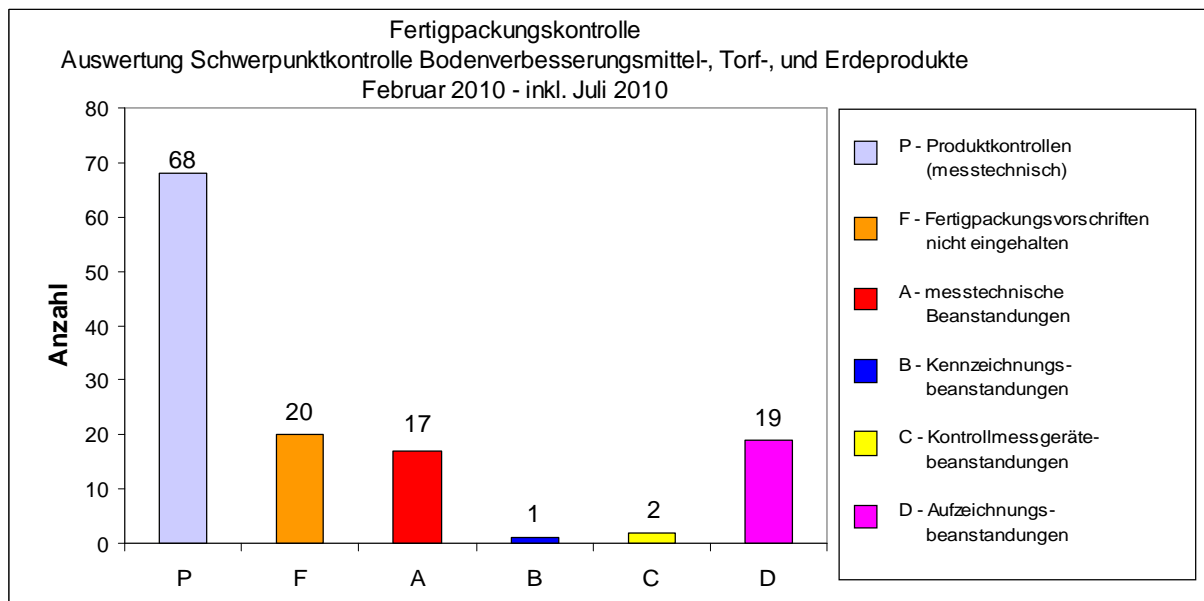
Die Probenziehung erfolgte in den Betriebsstätten, in Lagern bzw. im Handel.

Ergebnisse:

Von den 68 messtechnischen untersuchten Stichproben führten 20 Kontrollen (29,4%) zu Beanstandungen gegen Bestimmungen des Fertigpackungsrechts.

In diesen Fällen war zumindest eines der oben erwähnten Prüfkriterien nicht in Ordnung. Bei der messtechnischen Kontrolle wurden 17 Proben beanstandet, das sind 25,0 %.

Im Zuge der Aktion wurden auch 4 Kontrollen ohne messtechnischer Prüfung durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wird ausschließlich die korrekte Packungskennzeichnung (Angabe der richtigen Nennfüllmenge) und ggf. das ordnungsgemäße innerbetriebliche Kontrollverfahren kontrolliert. Zusätzlich erfolgten 2 Betriebsrevisionen, die dazu dienen, die Einhaltung der allgemeinen Anforderungen der Fertigpackungsbestimmungen, wie etwa die Eichpflicht von Messgeräten zur Herstellung und Kontrolle von Fertigpackungen, zu gewährleisten.



Die nebenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Herkunft der messtechnisch kontrollierten Bodenverbesserungsmittel-, Torf-, und Erdeprodukte.

Ursprungsland	Anzahl
Österreich	39
Deutschland	22
Tschechien	1
Ungarn	1
Portugal	1
Niederlande	1
nicht bekannt	3
Summe	68